

Appell

Digitale Teilhabe für und mit Menschen mit schweren Behinderungen barrierefrei und inklusiv gestalten!

Digitalisierung bestimmt immer mehr unseren Alltag in allen Lebensbereichen. Die Coronakrise hat die Digitalisierung noch beschleunigt und vorhandene Lücken deutlich gemacht. Die Rechtslage ist klar: mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich Deutschland verpflichtet, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen“ (Artikel 4 Abs. 1 a UN-BRK). Niemand darf weder von der analogen noch von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen werden!

Die digitale Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen stand bei einer Tagung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 15. Oktober 2020 und am 22. April 2021 im Mittelpunkt. Die Sorge der Menschen mit schweren Behinderungen und ihren Angehörigen ist groß, digital abgehängt zu werden.

Die Botschaft ist klar: Die analoge Welt ist – leider - noch voller Barrieren. Umso wichtiger ist es, dass in der neuen digitalen Welt keine Barrieren geschaffen werden.

Die digitale Transformation in allen Lebensbereichen muss von Anfang an barrierefrei und inklusiv gestaltet werden! Bausteine sind u.a.:

- Bewusstsein schaffen für die Zugangsbarrieren von Menschen mit schweren Behinderungen in der digitalen Welt, damit Menschen mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten nicht ausgegrenzt werden.
- Ein „Internetzugang für alle“ muss allen Menschen mit schweren Behinderungen auch in ambulant betreuten Wohnformen, gemeinschaftlichen Wohnformen möglich sein. Einrichtungen und Dienste müssen bei der Umsetzung unterstützt werden.
- Alle Menschen mit schweren Behinderungen müssen Zugang haben zu digitalen Endgeräten einschl. notwendiger technischer Hilfsmittel oder Softwareanpassungen. Die Ausstattung ist ein notwendiger Bedarf zur umfassenden Teilhabe (z.B. im Rahmen der Eingliederungshilfe).
- Sicherstellung und Finanzierung einer notwendigen Assistenz zur digitalen Teilhabe (über die einmalige und kurzfristige Unterweisung in die Handhabung der digitalen Endgeräte und deren Funktionsweise hinaus)
- Medienpädagogische Angebote für Menschen mit schweren Behinderungen (z.B. Medienbildung, Förderung der Medienkompetenz)
- Umfassende digitale Barrierefreiheit – z.B. Internetseiten, Apps, Onlineformulare

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lvkm-bw.de – www.lvkm-bw.de

- Einbeziehen der Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“ bei der Entwicklung digitaler Angebote (z.B. Internetseiten, Apps, Formulare)
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung von speziellen Hilfsmitteln (hard- und software), um einen barrierefreien Zugang zur digitalen Welt zu finden sowie deren Ergebnisse zu verstetigen (z.B. Easy reading) sowie Projekte zur praktischen Umsetzung digitaler Teilhabe fördern.

Lassen Sie uns die Digitalisierung gemeinsam gestalten – barrierefrei und inklusiv von Anfang an!

Beschluss des Vorstandes des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. vom 11. Mai 2021

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lvkm-bw.de – www.lvkm-bw.de